

GEMEINDE LAMSPRINGE

- Der Gemeindewahlleiter -



Am 27. September 2026 findet von 8.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Lamspringe die Stichwahl eines Landrates und Bürgermeisters statt

Die Gemeinde Lamspringe ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 101	Lamspringe I
Wahlbezirk 102	Lamspringe II
Wahlbezirk 103	Lamspringe III
Wahlbezirk 201	Harbarnsen
Wahlbezirk 202	Irmenseul
Wahlbezirk 301	Neuhof
Wahlbezirk 401	Sehlem
Wahlbezirk 402	Evensen
Wahlbezirk 501	Woltershausen
Wahlbezirk 503	Graste
Wahlbezirk 504	Netze

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. In einigen Wahlbezirken sind die Wahlräume nur über Stufen bzw. eine Treppe zu erreichen. Gehbehinderte Personen dieser Wahlbezirke werden daher besonders auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen. Die Wahlbenachrichtigungen enthalten vor der Bezeichnung des Wahlraums einen Hinweis, ob der jeweilige Wahlraum barrierefrei erreicht werden kann.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die Stichwahl des Landrates hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme und für die Stichwahl des Bürgermeisters hat jede wahlberechtigte Person ebenfalls eine Stimme

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Jede wahlberechtigte Person gibt ihre/ seine Stimmen in der Weise ab, dass sie/ er durch Ankreuzen oder in anderer eindeutiger Weise die Wahlvorschläge kennzeichnet, die Stimmen erhalten sollen. Dabei gilt:

Bei der Direktwahl eines Landrates und Bürgermeisters:

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll, jedoch nicht mehr als eine Stimme, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Jede wahlberechtigte Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre/ seine Person auszuweisen.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimmen nur in dem für ihn zuständigen Wahlraum abgeben. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk teilnehmen.

Wahlberechtigte Personen, die von der Briefwahl Gebrauch machen, haben der Gemeindewahlleitung der Gemeinde, in welcher der Wahlschein ausgestellt ist, ihren roten Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag) so rechtzeitig zu übersenden, dass er spätestens am 27.09.2026 (Wahltag) bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Die Verfahrensvorschriften für die Briefwahl sind auf der Rückseite des Wahlscheins angegeben.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Jedermann hat zu den Wahlräumen Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Stichwahl findet in den gleichen Wahlräumen wie die Hauptwahl statt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Lamspringe, den 21.09.2026

In Vertretung



(Richter)